



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Educ  
5035  
11.55

Leonhard · Die Universität Bologna  
im Mittelalter · 1888

Educ 5035.11.55

Harvard College Library



FROM THE ESTATE OF

CHARLES GROSS

GURNEY PROFESSOR OF HISTORY AND POLITICAL  
SCIENCE

RECEIVED JULY 25, 1910

14925

H. Edm. 5. 2.

DIE  
**UNIVERSITÄT BOLOGNA**  
IM MITTELALTER.

---

VORTRAG

VON

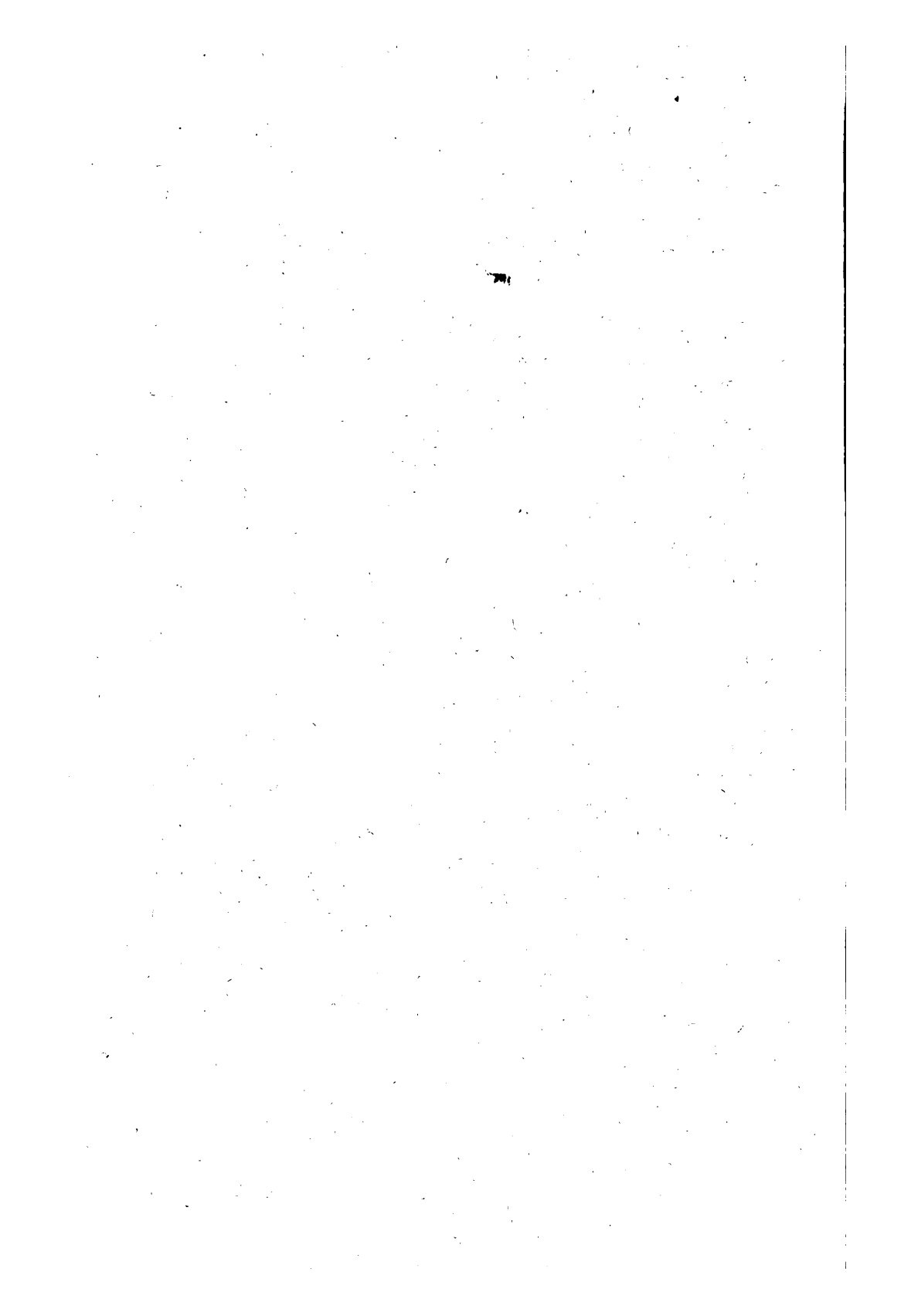
**RUDOLF LEONHARD,**

PROFESSOR DER RECHTSWISSENSCHAFT IN MARBURG.



LEIPZIG,  
VERLAG VON VEIT & COMP.  
1888.

---



U

∟

DIE

UNIVERSITÄT BOLOGNA

IM MITTELALTER.

~~VORTRAG~~

~~VON~~

**RUDOLF LEONHARD,**

~~PROFESSOR DER RECHTSWISSENSCHAFT IN MARBURG.~~



LEIPZIG,  
~~VERLAG VON VEIT & COMP.~~

1888.

Educ 5035.11.55

✓

**Harvard College Library**

**July 25, 1910.**

**From the Estate of  
Prof. Charles Gross.**

G

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.



## Vorwort.

---

Der nachstehende Vortrag, welcher für das nicht-juristische Publikum die Bedeutung des mittelalterlichen Bologna darzustellen sucht, wurde, als der Verfasser in Göttingen Professor war, daselbst im Jahre 1883 gehalten und im folgenden Jahre in der Zeitschrift „Nord und Süd“, XXX. Band, S. 211 u. flg.

*abgedruckt. Die bevorstehende Jubelfeier der Universität zu Bologna gab Veranlassung, ihn in unveränderter Gestalt selbständig zu veröffentlichen.*

*Marburg, Ende April 1888.*

*R. Leonhard.*

DEM ZEITIGEN RECTOR

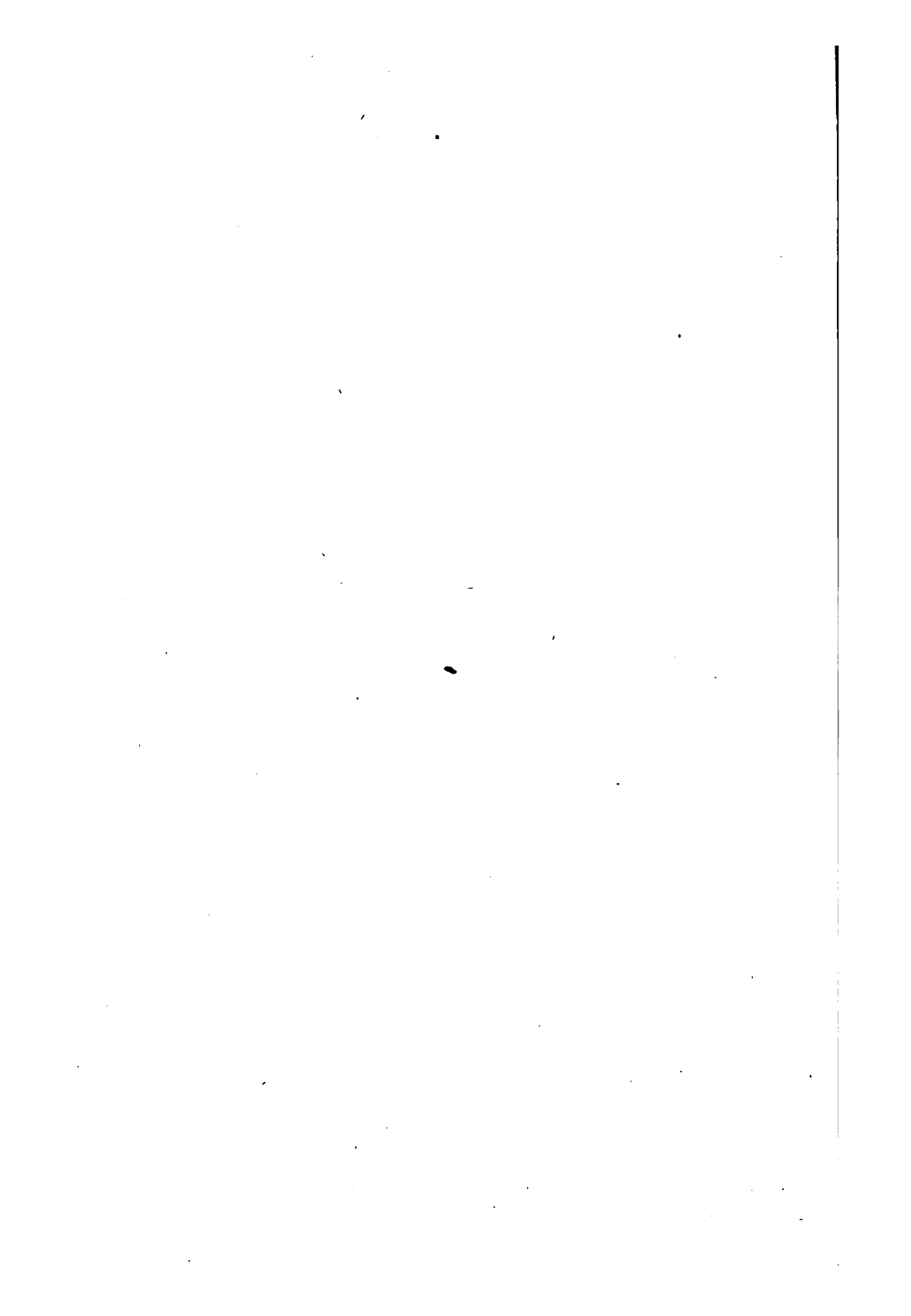
DER

UNIVERSITÄT ZU MARBURG

DR. FERDINAND JUSTI

IN AUFRICHTIGER VEREHRUNG

GEWIDMET.





**A**us Sage und Dichtung ist der Schiffer wohlbekannt, der träumend auf das Wasser hinstarrt und zwischen den schwankenden Schaumwellen in der blauen Tiefe das Bild einer einstmals in das Meer versunkenen Stadt erblickt. Allein schwerlich mögen Alle, welche eine derartige Vision als ein Gebilde ihrer Phantasie nachzuempfinden im Stande sind, die wunderbare Erscheinung in derselben Gestalt erblicken, sondern das Bild wird gewisslich bei einem Jeden mehr oder weniger die Züge derjenigen Umgebungen tragen, mit welchen gerade er die angenehmsten Erinnerungen zu verknüpfen pflegt. Greift doch der Mensch in dem scheinbar selbstlosen Spiele der Phantasie in der Regel zunächst nach denjenigen Gestalten, welche seinen persönlichen Empfindungen und Erlebnissen am nächsten stehen. Und bis zu einem gewissen Masse thut er es auch bei dem Rückblicke in frühere Zeiten. Sobald wir in das Meer der Vergangenheit hinabblicken, werden wir am liebsten nach denjenigen Bildern Umschau halten, welche als der Hintergrund rühmlicher Grossthaten einstmals unser eigenes Herz erwärmt haben.

Das mittelalterliche Bologna wird in dieser Hinsicht wohl gegen manchen andern Ort zurückstehen. Der Jurist aber, der, um zu einem grösseren Kreise zu reden, aus der Geschichte seiner Wissenschaft eine Vermittelung zwischen seinem Berufe und den allgemein menschlichen Interessen sucht, wird in der mittelalterlichen berühmten Juristenschule jenes Ortes in erster Linie eine solche zu finden glauben. Freilich sind uns zur Wiederherstellung ihres Bildes nur sehr mangelhafte und zum Theile recht ungläubwürdige Quellen überliefert. Wir werden uns deshalb damit begnügen müssen, über das minder Zweifelhafte einen Gesamtüberblick zu suchen, der uns die Frage beantworten soll, was die mittelalterliche Universität Bologna der Rechtswissenschaft und was sie uns Allen gewesen ist.

Eine geschäftige Sagenbildung\* hat auch hinsichtlich der Entstehung dieser Hochschule die Unterlassungssünden der Geschichtschreibung auszugleichen gesucht. So galt es durch Jahrhunderte für eine ausgemachte Sache, dass der byzantinische Kaiser Theodosius II. diese Unterrichtsanstalt gegründet haben soll. Obwohl Theodos überhaupt nicht in Italien herrschte, so ist die erwähnte Tradition doch erst in neuerer Zeit der Geschichtskritik zum Opfer gefallen. So wie nun die Entstehung der Universität Bologna in das unerforschliche Dunkel des Alterthums hineinragt, so ist die Geschichte ihrer Grösse ein treffendes Abbild der vermittelnden Natur des geistigen Lebens innerhalb des Zeitraumes,

welchen sie ausfüllt und dessen Eigenthümlichkeit in seiner Benennung als „Mittelalter“ einen wohl nicht beabsichtigten, aber darum nicht minder zutreffenden Ausdruck gefunden hat. Eben durch diese Vermittlerrolle unterscheidet sich die Universität Bologna in jener Zeit von den Unterrichtsstätten des klassischen Alterthums wie von denjenigen, welche wir vor unseren Augen sehen, und hat auch andererseits mit beiden gewisse Eigenthümlichkeiten gemein. Der antiken Wissenschaft war es vergönnt, nur wenig beschwert durch den Ballast unverständlicher Ueberlieferungen, mit dem herrlichen Vorrechte der Unbefangenheit geradewegs auf ihr Ziel loszugehen, frei von der Leitung einer obrigkeitlichen Macht, freilich auch ohne die Pflege des Unterrichtes, welche wir heutzutage als die Vorbedingung eines befriedigenden Culturzustandes betrachten. Es ist nun zwar das Verdienst der Theologie des Mittelalters, diesen Gedanken einer Fürsorge für die Wahrung und Vermehrung der Geistes schätze in ihren Klosterschulen und in den vorwiegend theologischen Unterrichtsstätten, namentlich in der Universität von Paris, wenigstens für kirchliche Zwecke verwirklicht zu haben. Allein dies geschah in einer einseitigen und übertriebenen Weise. Die Macht der Autorität wurde dort so sehr überspannt, dass die Sorbonne späterhin nicht mehr als eine Quelle, sondern nur noch als ein Hemmniss der geistigen Fortentwicklung galt. Dieser Richtung entsprach ein grausames Disciplinarverfahren, das nicht ohne Vorbilder im

römisch-byzantinischen Rechte war — sowohl in Paris als auch schon früher in den kaiserlichen Schulen zu Rom wurden Studirende zur Strafe ausgepeitscht. Diesem Geiste entsprach ferner in Paris die Beförderung klosterartigen Zusammenlebens, aus welcher sich die sog. *bursae*, gemeinsame Studentenwohnungen, von deren Namen das Wort „Bursche“ herrührt, entwickelt haben.

Allen diesen Tendenzen gegenüber stellte sich Bologna von vornherein in den denkbar schärfsten Gegensatz. Gleich den Rhetorenschulen der Antike nur zusammengehalten durch die Lust am Lehren und Lernen, verfolgte diese Hochschule ursprünglich den Grundsatz unbedingter Lehr- und Lernfreiheit. Der Papst Alexander III. vertheidigte dieses ihr eigentliches Hauptziel gegen die Anmassung von Prälaten, weil die Gabe zu lehren ein Geschenk Gottes sei, welches Niemandem verkümmert werden dürfe. Allein nicht nur dadurch, dass dieser Grundsatz nicht allzulange in seiner vollen Reinheit erhalten werden konnte, sondern auch noch durch einen andern entscheidenden Punkt, wichen die Aufgaben Bolognas von denjenigen der antiken Schulen ab. Die griechischen Akademien waren zur Zeit ihrer höchsten Blüthe den Barbaren grundsätzlich verschlossen; Bologna dagegen hatte wie das römische Kaiserreich und das Christenthum einen durchaus internationalen Charakter. In charakteristischer Weise zeigte sich dies durch die Thatsache, dass man sogleich nach der Entdeckung von Amerika für



das neue Land, welches damals auch dort Indien hiess, eine besondere Abtheilung in der Studentenschaft einräumte. Andererseits war aber damals der Fremdling in seinem Aufenthaltsorte mit dem Einheimischen nicht gleichberechtigt; diesen Grundsatz konnte man auch in Bologna nicht fallen lassen, sonst würde die Stadt in der Studentenschaft, welche bisweilen über zehntausend Mitglieder gezählt haben soll, leicht aufgegangen sein. Dabei konnte man aber den Gästen, welche Reichthum und Blüthe der Stadt mit sich brachten und zum Theile in ihrer Heimath Rang und Würden besaßen, die gedrückte Stellung blosser Schutzverwandter nicht zumuthen. Allein noch ein anderer Umstand trieb dazu, der Studentenschaft eine Selbständigkeit zu verleihen, wie sie weder die früheren noch die späteren Zeiten gekannt haben.

Die althellenischen Schulen lagen meist in geordneten Gemeinwesen und konnten sich in denselben ruhiger Entwicklung erfreuen. Bologna aber befand sich mitten in dem Tummelplatze der nachbarlichen Eifersucht kleiner Gemeinden. Der ganz Italien erschütternde Gegensatz von Guelfen und Ghibellinen fand in dieser Stadt in doppelter Hinsicht einen Anhaltspunkt, zunächst in dem Antagonismus zwischen den päpstlich-canonischen und den römisch-kaiserlichen Juristen, sodann in einer scharfen Bildung zweier Parteien, die sich, wie in dem bekannten Parteikampfe von Verona, an je eine Adelsfamilie anschlossen. Bologna stand

ausserdem als Sitz eines Archidiakonus mit Rom in ständigen Beziehungen sehr verschiedenartigen Charakters; bald bestätigte der Papst die Universitätsstatuten oder pries Bologna als ein zweites Bethlehem, die geringste unter den Städten, von welcher aber der Herzog, nämlich die weltbeherrschende Jurisprudenz, ausgehe, bald schleuderte er seinen Bannstrahl gegen Stadt und Universität.

Zugehörig zu den lombardischen Städten, den hartnäckigen Feinden des Kaisers Barbarossa, und zu wiederholten Malen eine Station auf den Römerzügen, lag Bologna an einer Stelle, an welcher die gewaltigsten Weltmächte voll Ingrimm auf einander zu platzen pflegten. In solcher Lage war es nur eine Achtung gebietende Gewalt, welche die Studien und die Person der Scholaren vor Unterjochungen und politischen Racheacten zu schützen, „die Tyrannen zu schrecken und den Pöbel im Zaume zu halten“ vermochte. Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass auch hier die Göttin der Weisheit vom Kopfe bis zum Fusse bewaffnet aus dem Haupte des Zeus entsprang. Es bildete sich nämlich in Bologna inmitten der Gebundenheit des Lehnsstaates und der fast despotischen Kirchenverfassung des Mittelalters die höchst eigenartige Erscheinung einer bewaffneten, wohlgegliederten, internationalen und republikanischen Eidgenossenschaft. So dürfen wir wohl die Universität von Bologna nennen; denn der Eid hielt ihre Mitglieder zu Schutz und Trutz zusammen.

Richtiger freilich sprechen wir von zwei Universitäten in Bologna, welche sich im Hinblick auf die Scheidemauer der Alpen bildete, derjenigen der Citramontani, d. h. der Studenten, welche diesseits der Alpen heimisch waren, und der andern der Ultramontani, das sind, vom Standpunkte der Italiener aus, die nicht italischen Völkerschaften. Beide Universitäten spalteten sich in Nationen, welche ihre eigenen Vorstände hatten, jede von beiden besass als Spitze des Ganzen einen eigenen Rector. Die Macht dieser Republik mag durch ihre Zweitheilung gemindert worden sein, sie erscheint aber dann als doppelt gewaltig, wenn man bedenkt, dass ihrer Körperschaft sehr mächtige und angesehene Mitglieder aus allen Weltgegenden angehörten, Fürsten, Grafen, Cardinäle und Prälaten, deren Einfluss in ihrer Heimat ihnen nicht verloren ging und ihren Feinden im Nothfalle gewissermassen in den Rücken zu fallen vermochte. Diese weltumspannende Studentengemeinde hiess *universitas* oder *universitas scholarium*; auf die Gesammtheit der Wissenschaften deutete das Wort Universität damals noch nicht hin. Papst Honorius III. spricht in derselben Bulle von der *universitas* der Scholaren, d. i. der Studentengemeinde, und der *universitas* von Bologna, der Gemeinde dieses Ortes. Eine *universitas doctorum*, also eine organisirte Genossenschaft von Professoren, wie wir sie von unseren Hochschulen kennen und schon damals in Paris vorfinden, kam erst in späterer Zeit auf.

Um dies zu begreifen, bedenke man, dass die wichtigsten Aufgaben der gegenwärtigen Universitätsverwaltung jener Zeit noch fremd waren. Davon, dass die Lehrkräfte durch Sachverständige in planvoller Weise berufen werden sollten, war noch nicht die Rede. Staatsprüfungen gab es noch nicht; ebenso wenig wie die Verwaltung werthvoller Lehrinstitute. Es wird uns als etwas Besonderes berichtet, dass man in Bologna Experimente über Magnetismus mit kleinen Schwänen aus Metall angestellt habe. Hieraus bemesse man den Werth der damaligen Apparate. Ueberhaupt war von einem irgendwie bedeutenden Stiftungsfonds, der verwaltet werden musste, nicht die Rede. Aus der Nothwendigkeit einer Machtentfaltung und aus den durchaus anderen Bedürfnissen des Universitätswesens in unserer Zeit im Ver-  
gleiche zum Mittelalter ist es also zu erklären, dass in der Universität von Bologna die Studenten herrschten und nicht die Lehrer.

Zur Erläuterung dieses Zustandes dürfte der Umstand, dass die Studenten damals durchschnittlich älter waren, als heutzutage, wohl für sich allein nicht genügen. Wir erfahren allerdings von Studenten, welche *decrepita aetate*, also, wie die neuere Studentensprache dies übersetzen würde, als stark bemooste Häupter, mit Weib und Kind ihr Leben in der ihr liebgewordenen Universitätsstadt beschliessen, andererseits durften sich Manche, z. B. der grosse Dichter Petrarca und die späteren Hauptsäulen der Jurisprudenz,

Bartolus und Baldus, rühmen, schon in dem Alter von vierzehn Jahren der Studentenschaft angehört zu haben. Entscheidend war vielmehr, dass es zur Leitung der bewaffneten Studentenmyriade weit weniger der Weisheit und der Milde des Alters, als jugendlicher Thatkraft und Wehrhaftigkeit bedurfte. Ein junger Edelmann, welcher von Jugend auf die Kunst zu gebieten beobachtet und geübt hatte, mochte daher damals als das Musterbild eines Rectors erscheinen. Die uns erhaltenen Universitätsstatuten verlangen demnach, dass der Rector ein Scholar der Universität sein soll, ehrenhaft, tactvoll, besonnen und gerecht. Er sollte wenigstens fünf und zwanzig Jahre alt sein und sich durch ein mindestens fünfjähriges Studium mit den Verhältnissen des Ortes vertraut gemacht haben. Als eine Concession an die Macht des Papstes müssen wir die Vorschrift ansehen, dass der Rector ein Kleriker sein sollte. Mit Unrecht sträubt man sich dagegen, diese Mittheilung wörtlich zu verstehen, da ein streitbarer Gottesmann im eigentlichen Sinne des Wortes in der Zeit des Mittelalters nichts Unerhörtes war. Ausserdem sollte der Rector Vermögen haben, um den grossen Kosten des Amtes genügen zu können; denn die Rectorwürde verlangte gleich den römischen Ehrenämtern einen grossen Aufwand; hier, wie vielfach sonst, wurde die republikanische Institution zur plutokratischen. Dass der Rector späterhin das Recht hatte, umsonst zum Doctor promovirt zu werden, mochte ihm schwerlich für die

Kosten seiner Herrschaft einen ausreichenden Ersatz gewähren.

Der Rector hatte in jedem Augenblicke einen ungehinderten Zutritt zu den beiden Hauptbeamten der Stadt, dem *podestà* und dem *capitaneo*, welche auch ihrerseits Rectoren, nämlich *rectores civitatis*, hiessen; auch konnte er jederzeit eine Volksversammlung berufen lassen. Dem Rector zur Seite stehen ausser einigen anderen Beamten namentlich die sog. *consilarii* der verschiedenen Nationen und die mindestens drei Mal jährlich berufene Generalversammlung der *universitas*, welche mit schwarzen und weissen Bohnen abstimmt.

Die Studentengemeinde gab sich selbst ihre Gesetze und, wie sie selber einer häufigen inneren Umwandlung unterlag, so liess sie auch ihre Statuten alle zwanzig Jahre neu revidiren. Ihre Gesetze enthalten Bestimmungen über ihre Organe, über die Kleiderordnung, über die Sorge für den Verkauf unverfälschter Bücherabschriften und für das Bücherleihwesen, welches vor der Erfindung der Buchdruckerkunst von ungleich grösserer Bedeutung war, als es heutzutage ist. Aber sogar die Ordnung der *Examina*, welche freilich ursprünglich nicht zu Staatsämtern, sondern nur zu akademischen Ehren den Weg bahnten, unterlag dem Beschlusse der Studentenschaft, also der *Examinanden*. Man kann diesen einen gewissen Tact in der Ausübung der genannten Befugniss nicht absprechen und es ihnen gewiss

nicht verargen, dass sie zu ihren Gunsten den Satz aufstellten, ein jeder Examinator solle den Candidaten so behandeln, als wenn dieser sein eigener Sohn wäre.

In dieser gewaltigen Studentengemeinde besass die Stadt Bologna einen Gast, den sie mit gemischten Gefühlen betrachtete. Einerseits suchte sie ihn an sich zu fesseln, und zwar nicht nur durch Privilegien, sondern oft auch durch recht kleinliche Massregeln, z. B. durch Bestrafung eines Jeden, welcher Scholaren nach anderen Universitäten lockte, sogar durch Einschränkung der Bücherausfuhr. Andererseits wurde ihr die bewaffnete Jugend in mehrfacher Hinsicht recht unbequem. Nicht bloss von unerquicklichen Rangstreitigkeiten zwischen den *anziani*, den Vorstehern der städtischen Zünfte, und den Vertretern der Universität wird uns berichtet, auch ernstliche Reibereien wiederholten sich. Einmal, im dreizehnten Jahrhundert, kam es so weit, dass auswandernde Studenten die Universität Padua gründeten, das *quartier latin* von Venedig, wie Ernst Rénan es nennt, eine Hochschule, welche hiernach in ähnlicher Weise von Bologna her entstanden ist, wie späterhin die Leipziger Universität von Prag aus. Ein anderes Mal schworen die Studenten, dass sie auf fünf Jahre auswandern wollten, wenn die Stadt nicht ihren Willen thäte; als aber die Stadt nicht nachgab, liessen sie sich auf Befehl des Papstes von ihrem Eide entbinden und blieben.

Am deutlichsten aber zeigte sich die Macht der Uni-

versität von Bologna in ihrem Verhältnisse zu den beiden Mächtigsten unter den Hohenstaufen; Friedrich Barbarossa bewarb sich um ihre Gunst und Friedrichs des Zweiten Wille scheiterte an ihrer Macht. Auf den Roncalischen Feldern erliess Barbarossa im Jahre 1158 ein berühmtes Gesetz, die sog. *authentica „habita“* zu Gunsten der Scholaren; er sicherte ihnen eine privilegierte Gerichtsbarkeit und ein freies Geleit zu. Letzteres war besonders in einer Zeit wichtig, in welcher, wie richtig bemerkt worden ist, den Reisenden die Obrigkeiten gefährlicher waren, als die Strassenräuber. Darum wurde auch zu Bologna der Jahrestag des roncalischen Reichstages durch Ausfall der Vorlesungen gefeiert. Friedrich II. dagegen hob im dritten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts die der päpstlichen Gesinnung verdächtige Universität auf und befahl ihr, nach Neapel überzusiedeln, woselbst er eine neue Hochschule gestiftet hatte. Die Bologneser Studentenschaft achtete dessen so wenig, dass sie zum Trotze ausnahmsweise auch während der Ferien in dem Sitze ihrer Hochschule verblieb. Der mächtige Kaiser, dessen Arm sich von der Nordsee bis in das heilige Land hinein Achtung zu verschaffen wusste, musste gute Miene zum bösen Spiele machen und die Universität bald darauf wieder zu Gnaden annehmen.

Wenn so selbst der Kaiser mit der Macht der Studentenschaft rechnete, so darf es uns nicht verwundern, dass auch die Professoren den Schutz, welchen die Corporation



der Scholaren ihnen gewährte, durch eine gewisse Abhängigkeit bezahlen mussten. Sie bedurften z. B., wenn sie verreisen wollten, des Urlaubs bald seitens des Rectors, bald seitens der Studentenschaft; sogar Geldstrafen mussten sie unter Umständen an letztere zahlen. In der Universität von Padua, deren Einrichtungen denjenigen von Bologna nachgebildet waren, wurden sogar die Lehrer von den Studenten jährlich neu gewählt und auch in Bologna wurden zwei Lehrstellen, welche man am Ende des dreizehnten Jahrhunderts schuf, von den Studenten besetzt. Diese eigenthümliche Unterordnung der Lehrer unter die Studenten mag es, wenn auch nicht verzeihlich, so doch erklärlich erscheinen lassen, dass die Professoren von Bologna den Scholaren gegenüber ihre Würde nicht immer genügend gewahrt zu haben scheinen. Nach Mittheilungen italienischer Novellendichter bewegte sich der Verkehr zwischen Lehrern und Zuhörern bisweilen in einer Vertraulichkeit, deren Schilderung komisch wirken soll, sehr leicht aber den entgegengesetzten Eindruck machen kann. Dahin gehört auch, dass ein Sohn des Rechtslehrers Accursius, selbst Professor der Jurisprudenz, dem Papste um Ablass bittend beichtet, dass sein Vater und er für Examina Geld von Studirenden angenommen, auch ihnen Summen als Darlehen vorgestreckt haben, um sie dadurch als Zuhörer zu gewinnen. Auch sonst soll es vorgekommen sein, dass Lehrer sich auf diese Art ihre Zuhörer, wie es in treffender Weise bezeichnet

worden ist, „mietheten“. Auch die Gerichtsbarkeit, welche der Kaiser den Professoren über die Studenten verlieh, vielleicht, um ein Gegengewicht gegen ihre Abhängigkeit zu schaffen, soll, insoweit sie sich überhaupt erhalten hat, was recht zweifelhaft ist, in sehr laxer Weise ausgeübt worden sein. „Gott gebe,“ so klagt unser Gewährsmann, „dass die Studenten nichts Böses thun; denn die Strafjustiz der Professoren taugt nicht viel.“

Trotz aller dieser Thatsachen, welche wir zu den Schattenseiten der Universitätsverhältnisse rechnen müssen, dürfen wir doch nicht annehmen, dass die Lehrer von Bologna sich in einer gedrückten Stellung befunden haben. Das directe Gegentheil wird uns bezeugt. Wer eine bewaffnete Macht lediglich durch die Macht seines Geistes zu beeinflussen versteht, ist oft mächtiger, als wer selbst Schwert oder Scepter schwingt und damit Verantwortung und Missgunst auf sich nimmt. So scheinen in der That die Professoren von Bologna nach aussen hin, wie in der Stadt, einen wahrhaft königlichen Einfluss genossen zu haben. Von der Entscheidung der sog. *quatuor doctores*, der damals berühmtesten vier Rechtslehrer Bolognas, machte der Kaiser Barbarossa seine Ansprüche auf Italien, von dem Schiedsspruche Bolognesischer Gelehrten machten Fürsten und Erzbischöfe die Schlichtung ihrer Händel abhängig. Der berühmte Jurist Azo soll sich in der Stadt nicht anders gezeigt haben, als von Klienten

begleitet und unter dem Vortritte seines Pedellen. Auch für die Aufstellung von Bildern und Statuen angesehener Lehrer sorgte die Studentenschaft; es herrschte sogar die eigenthümliche Sitte, dass das zu diesen Ehrenbezeugungen erforderliche Geld jährlich am Tage des ersten Schneefalles von den Scholaren in der Stadt durch Erbittung von Beiträgen gesammelt wurde. Ein engerer Kreis der Professoren, die sog. *doctores collegiati*, erhielt in späterer Zeit Ritter- und Pfalzgrafenwürde. In dem engeren Gemeinderathe der Stadt, welchem sie ohne Weiteres angehörten, spielten sie die erste Rolle, und wenn der Jurist Odofredus im dreizehnten Jahrhunderte ein Mal voll Unmuth den Ausspruch that, dass die Plebejer der Stadt auf ihre Gelehrten nicht mehr hörten, als auf Esel, so müssen wir doch nach anderen Zeugnissen annehmen, dass ihn nur der Unmuth über irgend einen besonders ärgerlichen Vorfall zu diesem nicht eben geschmackvollen Vergleiche hingerissen haben kann.

Andererseits gab die Angehörigkeit zu der Studentengemeinde den Professoren einen starken Rückhalt gegen die Anforderungen der Gemeinde von Bologna, welche ihre berühmten Rechtslehrer in ungebührlicher Weise zu Gesandtschaften ausnützte und sie sogar unter Umständen zwang, den Lehrstuhl mit dem Schlachtrosse zu vertauschen. Darum liess sich die Studentenschaft durch ein besonderes Gesetz Freiheit vom Kriegsdienste für sich und für ihre Lehrer zusichern.

So lebten die Professoren von Bologna, befreit von allen Verwaltungssorgen, keinem Menschen für ihre Lehrthätigkeit und ihre Geistesschöpfungen verantwortlich, lediglich ihrem wissenschaftlichen Berufe, nicht gestützt auf irgend welches Privileg, sondern lediglich auf den Ruhm und Erfolg ihrer Leistungen, und bildeten hierdurch eine Aristokratie nicht der Geburt noch des Ranges, wohl aber eine solche der Tüchtigkeit, vor welcher selbst die Grossen jener ungelehrten Zeit ihr Knie beugten. Später freilich entstand unter berühmten Rechtslehrern eine Unzufriedenheit über ihren geringen unmittelbaren Einfluss. Sie lehrten, dass von Rechtswegen die Studenten den Lehrern gegenüber genau so stehen müssten, wie der Lehrling zum Zunftmeister. Der Papst war diesem Streben nicht freundlich gesinnt, aber die Stadt Bologna unterstützte es und, da es mit der Aenderung der politischen Lage immer mehr gerechtfertigt erschien, die Universitätsmacht aus der Hand der bewaffneten Studentenschaft in diejenige ihrer Lehrer zu legen, so wurde das eine Hauptquelle der Annäherung an diejenigen Zustände, welche in unserem heutigen Universitätsleben bestehen. Eine zweite Hauptquelle dieser Umwandlung ging dagegen geradezu vom Papste aus. Honorius III. beklagte sich im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts darüber, dass die Studirenden Lehrer annehmen, denen es an der nöthigen Gelehrsamkeit fehle, und beauftragte den Archidiaconus, die Zulassung der Lehrer prüfend zu beaufsichtigen.

Hier finden wir die ersten Anfänge einer obrigkeitlichen Besetzung der Lehrstellen, der Bestellung eines Kanzlers oder Curators, eines Amtes, welches später, als Bologna päpstlich wurde und die geistliche Regierung der Stadt die Unterhaltung der Hochschule abnahm, dem Legaten des Papstes zufiel.

Sehr viel älter als diese Oberaufsichtsbehörde war das Unterpersonal der Universität, welches schon damals in ähnlicher Weise thätig war, wie heutzutage, und den Namen *bedelli* oder *bidelli* führt; das P als Anfangsbuchstaben unseres Pedellen ist deutschen Ursprunges. Räthselhaft ist die Entstehung des Namens *bedellus*. Manche wollen in demselben die Bezeichnung des Fusssoldaten, Andere diejenige des Stabträgers sehen. Leider können wir uns in diese interessante etymologische Controverse nicht vertiefen; wir wollen jedoch unseren Blick von diesen werthvollen Gehilfen der akademischen Thätigkeit nicht abwenden, ohne hervorzuheben, dass auch Bologna einen im wahrhaften Sinne klassischen Bedell besass, nämlich denjenigen des Azo, Namens Gallopressus. Dieser zeichnete sich theils durch seinen wunderlichen Namen, theils durch seine Missgestalt so aus, dass berühmte Rechtslehrer es für angezeigt hielten, in ihren Gesetzescommentarien sein Andenken der Nachwelt aufzubewahren und sogar die nicht unbedeutende Summe anzugeben, welche er in seinem Berufe erworben hat.

Unter den Lehrgegenständen, welche die Lernbessenen

bewogen, mit Mühen und Gefahren, wie Barbarossa in dem erwähnten Gesetze hervorhob, den Musensitz aufzusuchen, stand in Bologna die Jurisprudenz obenan. Wie die hohe Schule von Salerno vorwiegend dem medicinischen, diejenige von Paris dem theologischen Studium diene, so war Bologna die eigentliche Juristenuniversität. Neben der Rechtswissenschaft kamen andere Lehrgegenstände erst später in grösserem Umfange auf; so die Medicin, unter deren Lehrern Thaddäus mehrfach hervorgehoben wird, so auf päpstlichen Antrieb die Theologie; auch die Philosophie findet in späterer Zeit Berücksichtigung. Auch einen approbirten Astrologen, Cecco d'Ascoli, finden wir im vierzehnten Jahrhunderte unter den Universitätslehrern; freilich schützte ihn seine Approbation nicht davor, wegen seiner Lehrthätigkeit von der Inquisition verbrannt zu werden. Die nichtjuristischen Studenten traten schliesslich zu einer besonderen dritten Universität zusammen, indem sie die Gemeinden der Citra- und Ultramontani lediglich den Rechtsbessenen überliessen.

Die mit besonderen Schwierigkeiten verknüpfte Auslegung der römischen Quellen war damals die populärste aller Wissenschaften, so dass der Papst die Geistlichen durch Verbot von ihr zurückhielt, damit sie nicht dem theologischen Studium verloren gingen. Namentlich ist es für alle Erklärer unseres *corpus juris civilis* erfreulich, dass an der Geschichte seiner Wissenschaft auch das weibliche Element nicht unbetheiligt ist. Nach einer, später wohl mit Unrecht

angezweifelte Nachricht soll eine Frauenhand zuerst auf die Pandekten, den wichtigsten Theil der Rechtssammlung Justinians, als die reichste Fundgrube juristischen Denkens und Wissens hingewiesen haben; denn der Gräfin Mathilde, der berühmten Feindin Heinrichs IV., wird die erste Anregung zur Auslegung dieses Rechtsbuches zugeschrieben.<sup>1</sup> Höchst ehrenvoll ist es ferner für jeden Pandekten-Exegeten, in der Tochter des berühmten Professors Accursius, der Accursia, eine Vorgängerin gehabt zu haben. Schon frühe schlug sie durch die Kunst der Quellenauslegung ihre Brüder aus dem Felde. Später soll sie als Stellvertreterin ihres Vaters Vorlesungen gehalten haben. Das Loos des Schönen auf der Erde ereilte auch sie in ihrer Blüthe, sie wurde von der Pest dahingerafft. Mit Unrecht hat man ihre mehrfach bezeugte Existenz bestritten.

Der Vater dieses hochbegabten Mädchens bildet den Abschluss der ersten beiden hinter einander in Bologna blühenden Schulen von Rechtsgelehrten, der sog. Glossatoren, welche des gewaltigen römischen Rechtsstoffes durch erläuternde Anmerkungen (Glossen) Herr zu werden suchten. Ihre Aufgabe war eine sehr schwierige. Die Werke der klassischen römischen Juristen hatte man in Byzanz zerstückelt und in einer ungeschickten Weise durch einander

---

<sup>1</sup> Die inhaltreiche Festschrift Fitting's: Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna (Berlin und Leipzig, Verlag von J. Guttentag. 1888) gewährt auch über diesen Punkt nähere Aufschlüsse. (S. 96 u. fig.)

geworfen. Sie enthalten ausserdem zumeist Entscheidungen, welche die allgemeinen Sätze, auf die sie sich gründen, nicht mittheilen, sondern voraussetzen, so dass sie uns die schwer lösbare Aufgabe zumuthen, verloren gegangene Gedankenreihen wiederherzustellen. Indem sich nun die Glossatoren bemühten, diesen Stoff in seinen einzelnen Theilen mit Fleiss und Unbefangenheit zu verstehen und der übrigens wahrhaft beklagenswerthen Sprache ihrer geistesarmen Zeit anzupassen, machten sie es durch ihre mühevollen Arbeit überhaupt erst möglich, später aus den Trümmern der römischen Werke wieder ein Ganzes aufzubauen. Schon die folgende Schule der Postglossatoren, welche auch in Bologna blühte, bemühte sich, auf den Resultaten der Glossatoren weiterbauend, die vielen Einzelheiten zu allgemeinen Sätzen zusammenzufassen, ohne welche sie in der Praxis nicht zu brauchen sind.

Wie aber ein jeder Systematiker von der philosophischen Grundanschauung abhängig ist, welche er bewusst oder unbewusst in sich aufgenommen hat, so geschah es auch damals. Die Jurisprudenz gerieth in den Bann der in jener Zeit herrschenden scholastischen Philosophie. Nicht ohne Grund sind wir gewohnt, diese mit einer gewissen Scheu zu betrachten; es erscheint uns jenes unheimliche, aber doch grossartige Gemisch christlicher, orientalischer, antiker und germanischer Ideen, welche man ohne geschichtliche Kritik durch subtile Kunstgriffe zu einem einheitlichen Ge-



sammbau zusammenfügte, oft wie ein gewaltiger Sarkophag des gesunden Menschenverstandes. So erklärt es sich auch, warum die Jurisprudenz sich damals in ihren Grundzügen von der nüchternen römischen Weltauffassung entfernte und eine starke Beimischung von Schwerfälligkeit und Spitzfindigkeit erhielt, Fehler, deren letzte Nachwirkungen man hier und da noch heutzutage spüren kann. Darin lag aber auch der Keim des Verfalles der Jurisprudenz von Bologna, dass sie, festhaltend an der überlieferten Lehre, sich am Ende des Mittelalters zwei dringenden Anforderungen entzog, der Rücksicht auf die inzwischen aufgeblühte humanistische Philologie und auf die Verdrängung der scholastischen Methode durch eine einfachere und natürlichere Systematik. So lenkte denn im sechszehnten Jahrhunderte das glänzende Doppelgestirn des klassischen Philologen Cujacius und des Systematikers Donellus den Strom wissenschaftlicher juristischer Fortentwicklung von Italien nach Frankreich hinüber, von wo er sich später nach Holland und Deutschland ergossen hat.

Im Mittelalter wurde freilich, wie uns mitgeteilt wird, ein deutscher Meister in Bologna nicht viel mehr geschätzt, als ein *beanus*, dies bedeutet etwa so viel, wie das Wort „Fuchs“ in unserer Studentensprache. Damals sassen die Juristen aller Länder zu den Füßen der Glossatoren und Postglossatoren in Bologna, interpretirten mit äusserster Gründlichkeit die Quellen, später leider vorwiegend nur

deren Commentare und schrieben sog. *summae* nach, d. h. Ueberblicke über die verschiedenen Rechtsgebiete. Da die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, so ging mit überflüssigem Nachschreiben viel Zeit verloren. Nachgeschriebene Vorlesungen sind uns mehrfach erhalten. Die Professoren scheinen ursprünglich in ihren Häusern gelesen zu haben; im Nothfalle wurde der Gemeindepalast zu Hilfe genommen. Schon in jener Zeit findet sich die Eintheilung der Professoren in ordentliche und ausserordentliche; doch ist die damalige Bedeutung derselben sehr zweifelhaft und entspricht der jetzigen jedenfalls nicht.

Neben den Professoren durften, jedoch nur unter Aufsicht ihrer Magistri und nur zu anderen Stunden als diese, die Baccalaureen lesen. Das Wort hiess ursprünglich *bachelorius*, im Altfranzösischen *bachelier* und bedeutet so viel wie „Gehilfe“; mit dem Lorbeer (*laurea*) soll es, so wird behauptet, nichts zu thun haben, doch dürfte es nicht unmöglich sein, dass seine Verstümmelung durch eine sogen. Volksetymologie im Hinblick auf das Wort *laurea* geschehen ist, weil man die Erreichung der Baccalaureatswürde als desjenigen akademischen Grades, der zuerst erstrebt wurde, unter Bezugnahme auf den Lorbeer des Dichters mit dem Namen: *laurea prima* (in der Sprache der Prosa: „das erste Examen“) verherrlichte. Die Baccalaureen werden auch Lizentianden genannt, d. h. solche, welche die volle Lehrerlaubniss, Lizenz, erst bekommen sollen, im Gegensatz zu den Licen-

tiaten, welche sie schon besitzen. Diese letzteren hiessen abwechselnd *doctores* und *magistri*, also Lehrer und Meister. Beide Ausdrücke waren auch in den Klosterschulen gleichbedeutend. Am Ende des Mittelalters tauchte übrigens die Ansicht auf, dass ein blosser Uebermittler fremder Ideen sich mit dem Titel des Doctors begnügen müsse, Meister solle sich nur Derjenige nennen, welcher eigene Geistes-schöpfungen aufweisen könne. Der bekannte Ausruf des Faust: „Heisse Magister, heisse Doctor gar“ steht damit nicht im Einklange.

Wer in Bologna lesen durfte, dem gestattete ein päpstliches Privileg dies auch an anderen Orten. Allein diese Lehrbefugniss hörte auf, das alleinige Ziel der Promotionen zu sein, vielmehr kamen neben den lesenden Doctoren (*doctores legentes*) blosse Titeldoctoren auf. Dabei erleichterte man die ursprünglichen strengen Anforderungen, welche sich auf ein fünfjähriges Rechtsstudium, ein *examen rigorosum* und die öffentliche Vertheidigung einer Vorlesung in der Kirche des heiligen Petrus gerichtet hatten. Statt der Prüfung nahm man mit einer Sicherheit von 37 Goldstücken vorlieb, was wir als ein Vorbild des späteren Doctors *in absentia* ansehen können. Allen Widerspruch hiergegen sollte ein Gnadenbrief Theodosius II. aus dem Felde schlagen, eine zweifellos unechte Urkunde, deren innere Unwahrscheinlichkeit man vermuthlich dadurch zu heben suchte, dass man sie in der Kirche des heiligen Dominicus

zu Bologna in Marmor eingraben liess. Schliesslich erhielten gewisse Familien, z. B. die Sforza, vom Kaiser das Recht, Doctoren zu creiren. Mit dieser Verweltlichung einer gelehrten Würde, einem Seitenstücke der in der Kirche eingerissenen Missbräuche, ging es Hand in Hand, dass die Privilegien der Doctorwürde und der Aufwand der Promotion sich mehr und mehr steigerten. Der Doctor der Rechte besass das Privileg, Kleider mit Gold und Pelzwerk zu tragen, die Vorrechte des Adels, Freiheit von Steuern und Kriegsdienst; auch durfte er, was damals nicht wenig werth war, auf keinen Fall gefoltert werden. Bei der Promotion musste der Candidat den Decan und die Prioren mit goldenen Ringen, Biretten und Handschuhen ausstatten. Der promovierende Professor erhielt Tuch zu einem Kleide von derselben Farbe, welche der Candidat trug, offenbar um das Auge des Zuschauers nicht zu verletzen, wie man etwa heutzutage die Farbe des Blumenstrausses mit derjenigen des Kleides in Einklang bringt. Petrarca schildert es als echter Dichter, wie ein thörichter Jüngling bei Glocken- und Trompetenschall unter dem Jauchzen der Menge mit dem Doctorhute gekrönt als ein Weiser von dem Meisterstuhle herabsteige, auf welchen er als Thor hinaufgestiegen sei, eine grössere Metamorphose, als Ovid sie kenne. Selbst das Concil von Vienne fühlte sich veranlasst, eine Beschränkung der Promotionskosten anzuempfehlen.

Bildete hiernach die Doctorpromotion ein reich mit

Prunk ausgestattetes Eingangsportal zu der Professorenwürde, so wurde auch das Leben der Lehrer von Bologna in späterer Zeit ein immer glänzenderes. Von den sehr bedeutenden Honoraren für ihre Unterrichtsthätigkeit und für die Ertheilung von Gutachten, sowie von den später aufkommenden Gehältern erwarben sich die Professoren prächtige Häuser und Landgüter. Odofredus nahm von zwei Zuhörern eine Summe, von welcher ein junger Mann damals ein ganzes Jahr hätte leben können, und doch beschloss derselbe Gelehrte eine Vorlesung mit der Bemerkung, dass er keine ausserordentlichen Vorlesungen mehr halten werde, weil die Studenten zwar gern etwas lernten, aber ungerne bezahlten. Wegen rückständiger Honorare durften die Professoren sogar die Bücher der Studirenden abpfänden. Gehaltszusicherungen erhielten die Professoren erst im dreizehnten Jahrhundert von der Gemeinde. Da sie nicht eigentlich staatlich approbirte Beamte waren, sondern nur als ein Mittel, die Studentenschaft zu fesseln, angesehen wurden, so ist es nicht wunderbar, dass man bei ihrer Besoldung in Italien vielfach, wie es heutzutage bei den dramatischen Künstlern geschieht, auf die Gunst des Publikums Rücksicht nahm und nur für eine gewisse Zeit und auf sehr verschiedene Summen mit ihnen contrahirte. Bisweilen war die Verlängerung des Vertrages sogar davon abhängig, dass der berufene Gelehrte etwas Neues entdeckte; selbst ein Galilei vermochte seine Stellung

in Padua nur durch immer neue Entdeckungen zu behaupten.

Die Einnahmen der Professoren erscheinen dann als doppelt bedeutend, wenn man sie mit den ausserordentlich geringen Preisen der Lebensmittel vergleicht; hundert Eier kosteten z. B. damals fünf Bolognien, das sind etwa sieben Pfennige, waren somit ungefähr hundertmal billiger, als sie es zur Zeit (1883) in Göttingen sind. Jeder Antrag auf Herabsetzung der Promotionsgebühren war bei Strafe verpönt. Nur ein Candidat, und zwar der würdigste, sollte jährlich „um Gotteswillen“ umsonst promovirt werden.

Da man von den Professoren durchaus eine selbstständige wissenschaftliche Production verlangte, so bedurften sie auch der Möglichkeit einer ununterbrochenen, zusammenhängenden Arbeit und einer umfangreichen Erholungszeit; beides sicherten sie sich durch lange Sommerferien. Andererseits scheint man es schon damals empfunden zu haben, dass in der Lehrthätigkeit Unterbrechungen nur im äussersten Nothfalle zulässig sein können; wenigstens gehört dahin die etwas eigenthümliche Bemerkung des Odofredus, der grosse Jurist Azo sei so gewissenhaft gewesen, dass er immer nur in den Ferien krank war und, wie es heisst, demgemäss auch in den Ferien gestorben ist.

Auch für das leibliche Wohl der Studenten war in mehrfacher Weise gesorgt. Der Ertrag einer besonderen Steuer wurde dazu verwendet, den Studirenden jährlich eine

allgemeine Lustbarkeit zu ~~gewähren~~; die Miethspreise wurden alle Jahre von vier vereideten Taxatoren revidirt, damit nicht die reicheren Studenten sie in ungebührlicher Weise in die Höhe trieben. Brannte ein Haus ab, so wurde der Student von der Stadt aus einquartirt. Auch durfte er, falls er einen Ersatzmann stellte, ausziehen, sobald er mit seinem Wirthe in Streitigkeiten gerieth. Für den Credit der Studenten sorgte ein der Universität gehöriges Leihhaus und eine Anzahl von Pfandleihern, welche auffallender Weise *magni nuntii*, d. h. grosse Boten, hiessen; die sog. kleinen Boten waren die Personen, welche den Verkehr der Studirenden mit der Heimat vermittelten und durch Zusicherung des Kaisers und der Stadt freies Geleit genossen. Zu den Hauptkosten der Studien mochte wohl die Anschaffung der Bücher gehören, deren Preise zwar gleichfalls in Bologna gesetzlichen Taxen unterlagen, aber im Mittelalter sehr hoch gewesen sein müssen. Als Beweis hierfür hat man öfters das Testament einer Wittve citirt, welche gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts ihrer Tochter als hauptsächliches Erbtheil ein Exemplar des *corpus juris* hinterliess und ihr anrieth, einen Doctor der Rechte zu heirathen, damit ihr werthvolles Erbgut eine angemessene Verwendung finde.

Wenn wir auf das Bild zurückblicken, das bisher zu entrollen versucht wurde, so werden wir nicht bestreiten können, dass es viele Züge trägt, welche sich zwar aus

geschichtlichen Gründen erklären, uns aber trotzdem einen wenig befriedigenden Eindruck hinterlassen. Wir dürfen es sicherlich als einen Fortschritt bezeichnen, dass die deutschen Universitäten von vornherein sich nicht bloss Bologna, sondern auch Paris zum Vorbilde genommen haben. Wir würden uns jedoch sehr täuschen, wenn wir nicht einsehen wollten, dass trotzdem aus den zunächst befremdlichen und aus gutem Grunde wohl für immer beseitigten Eigenthümlichkeiten der erstgenannten Universität und den ihr nachgebildetenitalienischen Unterrichtsstätten zum grossen Theile die Entstehung unserer heutigen Culturzustände und der wesentlichsten Grundlagen unseres höheren Unterrichtswesens erklärt werden muss. Diese völlige Unabhängigkeit der Studentenschaft von Bologna, welche nur eine Folge der Unvollkommenheit der mittelalterlichen Zustände war, erwies sich als ein Hauptausgangspunkt ihrer Beseitigung; sie hat den Humanismus, die Renaissance und die Reformation vorbereitet. Auch wo die Wissenschaft von Unbildung und Ignoranz erstickt ist, zeigen sich trotzdem stets und überall die Keime zu ihrer Wiederbelebung; denn unvertilgbar ist das Bedürfniss nach Erhaltung des Lebens, welches die Medicin, und dasjenige nach einer menschenwürdigen Gestaltung der Existenz, welches Theologie und Jurisprudenz nach sich zieht; das letztere wurde sogar im Mittelalter — und dies können wir sicherlich nicht tadeln — dem ersteren weit vorangestellt. Jene praktischen Doc-



trinen bedürfen jedoch eines hohen Standes der anderen Wissenschaften, um daraus ihre Lebensluft zu schöpfen. Glücklicher Weise läßt sich bei ihnen nicht die Theorie von der Praxis, noch das Besondere von dem Allgemeinen trennen. So trieb das Elend der mittelalterlichen Wirren zur Wiederbelebung des römischen Kaiserrechts, bei dessen Geltung Ordnung im Lande geherrscht hatte. Als Kaiser Rothbart auf dem Roncalischen Reichstage Gericht hielt, nahten sich ihm unzählige Schaaren, welche ihm ein Kreuz als das Zeichen der Hilfesuchenden entgegenstreckten. „Wie kommt es,“ sagte der Kaiser, „dass hier in dem Lande des Rechtes so Viele nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten?“ Allen diesen durch Wiederbelebung des römischen Rechtes zu helfen, war das Gebot der Menschenliebe wie der Herrschsucht. Betrat man aber erst einmal hier die Bahn freier wissenschaftlicher Forschung, so war kein Halten mehr. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht eine Fabel über die Entstehung der Rechtsschule von Bologna. Der Philologe Irnerius soll nach der Bedeutung des Wortes *as*, der Bezeichnung einer bekannten römischen Münze, geforscht haben;<sup>1</sup> zu diesem Zwecke habe er, so heisst es, die sämtlichen Rechtsquellen durchstudirt und dadurch die Glossatorenschule begründet. Dies ist sicherlich unglaubwürdig und enthält doch einen tieferen Sinn, nämlich die Wahr-

<sup>1</sup> Dies soll im Hinblick auf das Evang. Matth. X, 29 geschehen sein; vgl. Fitting a. a. O. S. 95.

heit, dass Philologie und Jurisprudenz sich schlechterdings nicht von einander trennen lassen. Weit mehr noch zeigte sich dies in der Fortentwicklung der Rechtslehre, als in ihrer Entstehung. Die Auslegung der juristischen Quellen trieb zur römischen Philologie und indirect zur römischen und griechischen Dichtung und Philosophie hin. Was man am Rechte gelernt hatte, verwerthete man auf anderen Gebieten. Zu den Füßen der Rechtsgelehrten Bolognas sassen in älterer Zeit Abälard, gegen Ende des Mittelalters Petrarca und Ulrich von Hutten, letzterer freilich nicht ohne aus dem „Accursianischen Absynthe“, wie er das schlechte Glossatorenlatein nannte, eine heilsame Erbitterung gegen die mangelhafte Latinität der Dunkelmänner in sich einzusaugen. Durch die Förderung der Auslegungskunst wurden Tausende von Laien in den Stand gesetzt, später durch Kritik der heiligen Schrift die Lehren der Reformation selbst zu prüfen. Das kirchliche Monopol der Alleinherrschaft auf dem Geistesgebiete wurde durchbrochen; neben den Klerikern breitete sich eine gewaltige Schicht von gelehrten Juristen und Aerzten aus, welche ihnen geistig ebenbürtig war und der Reformation als feste Grundlage diente. Aus ihr und vornehmlich mit Hilfe der Doctoren beider Rechte ist auch der moderne Staat herausgewachsen, eine Vereinigung des praktisch-politischen Sinnes der Römer und der wohlwollenden Fürsorge für die Armen und Schwachen, deren sich das canonische Recht rühmen darf. Wir können

daher geradezu behaupten, dass in Bologna antike und christliche Ansichten zu einer neuen Weltanschauung verschmolzen worden sind. Alles dies geschah nicht als das Ergebniss irgend welcher absichtlichen Berechnung, aber es war die unabwendliche Folge davon, dass die Autoritäten jener Zeit eine große Gemeinde dulden mussten, welche sich inmitten der Finsterniss des Mittelalters in dem Lichte wissenschaftlicher Freiheit sonnte.

Ebenso unbeabsichtigt und doch segensvoll waren die Folgen der anscheinend so verkehrten und längst glücklich überwundenen Unterordnung der Lehrer unter die Scholaren. Ihr verdanken wir es, dass im Widerspruche zu dem Geiste der Klosterschulen sich Grundsätze entwickelten, welche noch heutzutage unser höheres Unterrichtswesen beherrschen. Zunächst der Satz, dass auf der höchsten Stufe des Wissens das Bild des Ueberlieferten ohne stete Erneuerung verblasst und folgeweise hier nicht die blosse Reproduction, sondern die Originalschöpfung herrschen muss. Hier ist ein steter Fluss der Fortentwicklung; es giebt keinen ruhigen Besitz, sondern nur Vervollkommnung oder Rückschritt. Ferner stammt aus Bologna der Grundsatz, dass der Werth der akademischen Leistungen in erster Linie nicht nach obrigkeitlichen Approbationen geschätzt wird, sondern nach den offen zu Tage liegenden Erfolgen der wissenschaftlichen Production und des Unterrichts. In dieser Hinsicht sind die Lernbefissenen bis zu einem gewissen Grade noch heute

die Herrschenden. Ferner stammt aus jener Zeit die Erkenntniss, dass eine disciplinarische Controle des Studiums mit der vollen Unbefangenheit eines wahrhaft wissenschaftlichen Unterrichts unverträglich ist. Endlich aber wurde in Bologna im Gegensatze zu der nationalen Beschränktheit des antiken Geisteslebens der herrliche Grundsatz verwirklicht, dass die Wissenschaft zu allen Nationen reden soll.

Auffallend und erfreulich ist es aber, dass in Bologna gerade die Deutschen vor allen anderen Nationen durch viele Privilegien bevorzugt waren und nicht bloss eine gastliche, sondern geradezu eine heimatliche Stätte fanden. Nicht bloss Rücksicht auf den Stifter der Glossatorenschule Irnerius, auch Wernerius oder Warnerius genannt, welcher ein Deutscher gewesen sein soll, nicht bloss Respect vor dem Kaiser können die Ursache hiervon gewesen sein. Diese lag vielmehr in der Anerkennung eines besonderen Eifers und einer hervorragenden Veranlagung für das unbefangene Verständniss des Fremden und Vergangenen, welche man unseren Landsleuten zusprach.

Nun ist es eine merkwürdige Erscheinung, dass gerade in der letzten Zeit die italienische Wissenschaft des römischen Rechtes aufmerksam nach der deutschen herüberblickt, wie einst diese im Mittelalter nach Italien hinüber sah. Fast alle Erzeugnisse auf dem Gebiete der deutschen romanistischen Rechts-Wissenschaft finden jenseits der Alpen eine eingehende Berücksichtigung. Kann somit Deutschland hier-

durch vielleicht für die einst empfangene Gastfreundschaft eine Gegengabe darbieten, so müssten wir doch undankbar sein, wenn wir die Annäherung der benachbarten Nation, welche sich neuerdings in dieser Form, wie in vielen anderen, vollzieht, nur aus dem genannten Gesichtspunkte betrachten und nicht vielmehr mit der ganzen und vollen Herzlichkeit begrüßen wollten, welche als Nachklang des einstigen eifrigen Zusammenarbeitens an der Bologneser Hochschule uns geziemt.

Der Boden aber, auf welchem uns das Recht wiedergewonnen wurde, welches uns jetzt schützt und schirmt, soll uns heilig sein und bleiben als eine Stätte, mit deren Wirken das Edelste und Beste, was wir besitzen, in erkennbarem Zusammenhange steht.



Bei uns erschien:

# Recht s f ä l l e

zum vergleichenden Studium

des

römischen Rechts und des preußischen Landrechts.

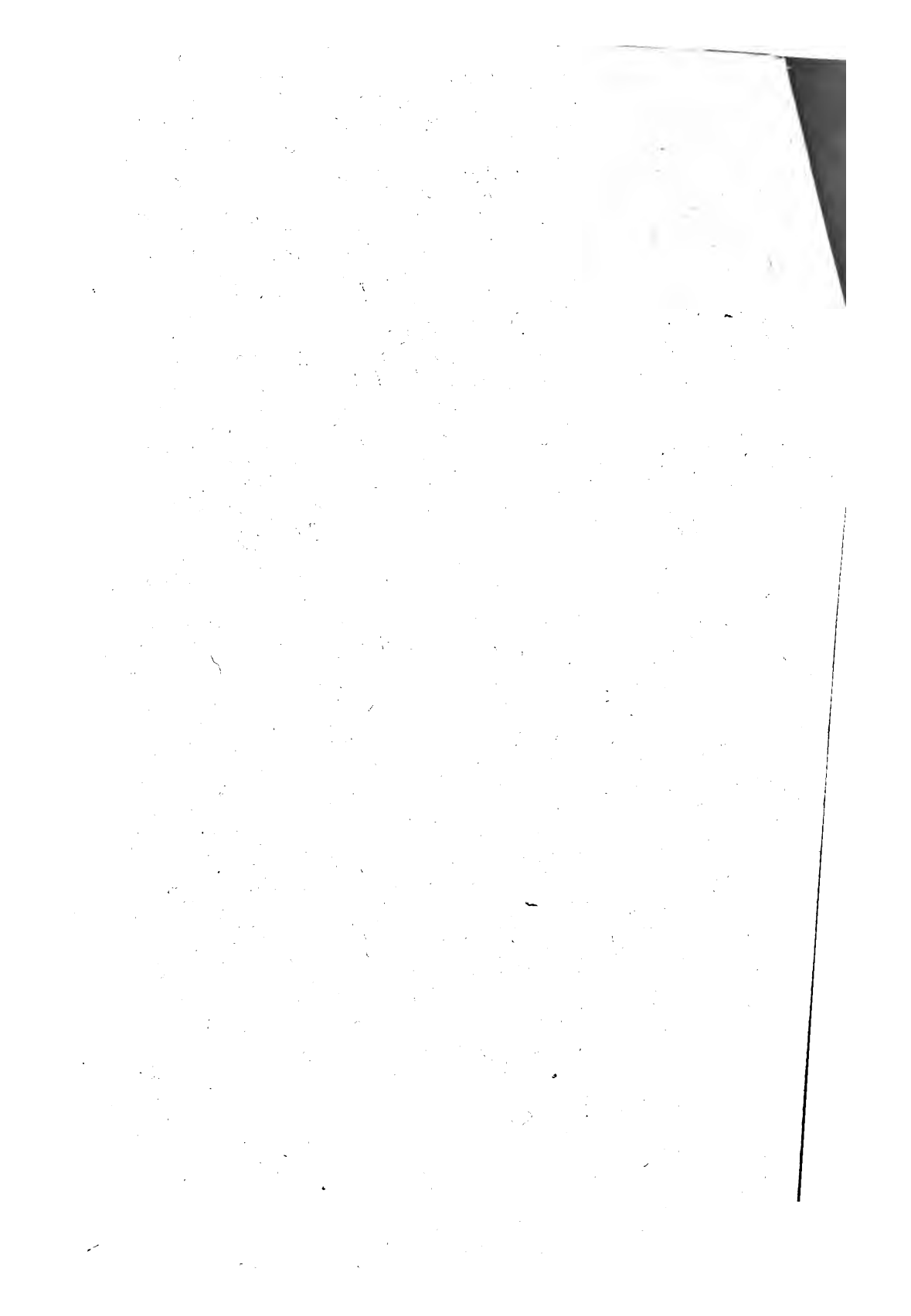
Von

**Rudolf Leonhard.**

8. 1887. geh. 1 *M* 60 *℥*.

**Leipzig.**

**Veit & Comp.**



**Verlag von VEIT & COMP. in Leipzig.**

# R E D E N

von

**Emil du Bois-Reymond.**

**Erste und zweite Folge.**

2 Bände (erste und zweite Folge). geb. 17 *M.*, eleg. geb. 21 *M.*

**Erste Folge.**

**Litteratur, Philosophie, Zeitgeschichte.**

gr. 8. 1886. geb. 8 *M.*; eleg. geb. 10 *M.*

Inhalt: Voltaire als Naturforscher. — Leibnizische Gedanken in der neueren Naturwissenschaft. — Aus den Tagen des norddeutschen Bundes. — Der deutsche Krieg. — Das Kaiserreich und der Friede. — Über die Grenzen des Naturerkennens. — Über eine kaiserliche Akademie der deutschen Sprache. — La Mettrie. — Darwin versus Galvani. — Culturgeschichte und Naturwissenschaft. — Über das Nationalgefühl. — Friedrich II. und Rousseau. — Die sieben Welträtsel. — Friedrich II. in englischen Urteilen. — Die Humboldtidenkmäler vor der Berliner Universität. — Diderot.

**Zweite Folge.**

**Biographie, Wissenschaft, Ansprachen.**

gr. 8. 1887. geb. 9 *M.*; eleg. geb. 11 *M.*

Inhalt: Über die Lebenskraft. — Über thierische Bewegung. — Gedächtnissrede auf Erman. — Eduard Hallmann's Leben. — Über lebend nach Berlin gebrachte Zitterwelse aus Westafrika. — Gedächtnissrede auf Johannes Müller. — Über Universitätseinrichtungen. — Über Geschichte der Wissenschaft. — Der physiologische Unterricht sonst und jetzt. — 'Aus den Ilanos'. — Über die Übung. — Über die wissenschaftlichen Zustände der Gegenwart. — Die Britische Naturforscherversammlung zu Southampton im Jahre 1882. — Darwin und Kopernicus. — Die Berliner Französische Colonie in der Akademie der Wissenschaften. — Akademische Ansprachen.

Die Reden von Emil du Bois-Reymond eignen sich auch in hervorragender Weise zu Fest- und Gelegenheitsgeschenken.

---

**Biese, Alfred, Die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter und in der Neuzeit.** gr. 8. 1888.

geb. 8 *M.*, in Halbfranz geb. 10 *M.*

Das Verhältnis des Menschen zur Natur, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt und verändert hat, ist eines der kulturgeschichtlich und litterar-historisch interessantesten Probleme. Das moderne Naturempfinden ist uns Allen geläufig, verständlich aber wird es erst aus der Vergangenheit, aus den geschichtlichen Wandlungen, die der Verfasser in fesselnder Weise zur Darstellung bringt.

---

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.



This book should be returned to  
the Library on or before the last date  
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred  
by retaining it beyond the specified  
time.

Please return promptly.

~~OCT 20~~ 1940

Educ 5035.11.55

Die Universität Bologna im Mittela

Widener Library

004509507



3 2044 079 777 777